

Gebührenkalkulation
 Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Ziffer 11 StVO für Handwerker
 Stand: 15.11.2022

Aktuell	Geplant
Jahreskarte: 120,00 Euro für das erste Fahrzeug Jedes weitere Fahrzeug: 50,00 Euro	Jahreskarte: 240 Euro (bis zu 3 Wechselkennzeichen auf einem Ausweis)
Tageskarte: 6,00 Euro	Tageskarte: 14,00 Euro (1 Ausnahmetatbestand)
10er Block Tageskarten: 60,00 Euro	10 er Block Tageskarten: 118,00 Euro (1 Ausnahmetatbestand)
Wochenkarte (Montag-Freitag): 25,00 Euro	Entfällt
Tageskarte Parken in der Fußgängerzone: 6,00 Euro/ Fahrzeug	Tageskarte Parken in der Fußgängerzone: 22,00 Euro/ Fahrzeug

Gebührenkalkulation

Ausnahmetatbestände:

- Im eingeschränkten Haltverbot (VZ 286 StVO)
- In Haltverbotszonen (VZ 290 StVO) auch außerhalb gekennzeichnete Flächen
- Im verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- Im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr und Beachtung der Höchstparkdauer
- Im Bereich mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- Auf Bewohnerparkplätzen

Handwerkerausweis pro Jahr/ Fahrzeug

Bodenrichtwert Ulm (Stichtag: 01.01.2022)

Bewohnerparkbereich mit höchstem Bodenrichtwert: 4200 Euro

Bewohnerparkbereich mit niedrigstem Bodenrichtwert: 440 Euro

Bodenrichtwert in Höhe eines Drittels der Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Bodenrichtwert zuzüglich des niedrigsten Bodenrichtwerts: 1.693,333 = 1693 Euro

Lokaler Kaufpreisfaktor: 28 (Quelle: Der Kaufpreisfaktor von Immobilien eine Übersicht in Deutschland - immo-effekt)

Durchschnittliche Parkplatzgröße: 12m²

Arbeitszeit-/ aufwand 30 min = 24 Euro

Angemessene Abschöpfung des wirtschaftlichen Wertes: **30 %**

$$\left(\frac{\text{Bodenrichtwert} \times \text{Parkplatzgröße}}{\text{Kaufpreisfaktor}} \right) \times 0,3 + \text{Arbeitsaufwand}$$

Bodenrichtwert	4200€/m ²	440€/m ²	1.693€/m ² ((4.200-440)/3)+440
12m ²	564€/ Jahr	80,57€/ Jahr	241,67€/ Jahr

Auf einer Jahresgenehmigung können bis zu drei Wechselkennzeichen vermerkt werden.

Handwerkerausweis pro Tag/ Fahrzeug

Parkgebühren für einen Arbeitstag: **20,00 Euro/ 8h**

$20,00 \text{ Euro} \times 30 \% = 6 \text{ Euro}$

+ Arbeitszeit-/ aufwand 10 min = 8 Euro

= 14 Euro

Blöcke (10 Tageskarten)

Berechnung mit Mindestgebühr für einen Tatbestand und ein Fahrzeug nach GebOST

$10,20 \text{ Euro} \times 10 = 102 \text{ Euro}$

+ Arbeitszeit-/ aufwand 20 min = 16 Euro

= 118 Euro

Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Fußgängerzone

Parkgebühren für einen Arbeitstag: **20,00 Euro/ 8h**

$20,00 \text{ Euro} \times 30 \% = 6 \text{ Euro}$

+ Arbeitszeit-/ aufwand 20 min = 16 Euro

= 22 Euro